

*Ludwig Volk SJ*

## Episkopat und Kirchenkampf im Zweiten Weltkrieg

### I. Lebensvernichtung und Klostersturm 1939–1941\*

Bei Kriegsbeginn am 1. September 1939 hatte die katholische Kirche in Deutschland eine mehr als sechsjährige Auseinandersetzung mit dem NS-Staat hinter sich<sup>1</sup>. Die Gegnerschaft wurzelte im Wesen des totalitären Weltanschauungsstaats, der die normensetzende und damit machtbegrenzende Instanz einer Glaubensgemeinschaft nicht neben sich dulden konnte. Den Konkordatsabschluß von 1933 hatte Hitlers Regierungspraxis als Täuschungsmanöver entlarvt, ohne die Bremswirkungen dieses Vertrags im Altreich so aufheben zu können, wie das in den „konkordatsfreien Räumen“ der angeschlossenen Gebiete geschah.

Für die Uferlosigkeit nationalsozialistischen Unterdrückungswillens lieferten gerade die letzten Friedensmonate schlagende Beweise. Dem seit Jahren systematisch verfolgten Ziel, alles Katholische aus der Öffentlichkeit zu verbannen und auf den Kirchenraum zurückzudrängen, hatten Gestapo-Aktionen gegen einstmals mitgliederstarke Laienorganisationen gegolten. Davon waren nacheinander erfaßt worden: Im Februar 1939 der Katholische Jungmännerverband, im Sommer die Jugendbünde Neudeutschland und Quickborn, der Albertus-Magnus-Verein und das Frauenhilfswerk für Priesterberufe. Im gleichen Zeitraum hatten Erlasse des Erziehungsministers den Religionsunterricht in Berufsschulen abgeschafft und für die Beseitigung bichöflicher Knabenkonvikte die gesetzliche Handhabe bereitgestellt. Mit der Einschnürung oder Vernichtung der großen katholischen Standesorganisationen schrumpfte zugleich die Teilhabe von Klerikern und Laien an überdiözesanen Führungsaufgaben, wodurch sich die kirchliche Leitungsgewalt immer stärker auf den Episkopat verlagerte und damit auf sein gesamtdeutsches Organ, die Fuldaer Bischofskonferenz.

Die Erwartung, die Kriegslage werde wie 1914 innenpolitisch einen Burgfrieden erzwingen und die antikirchliche Religionspolitik abstoppen, erfüllte sich nicht. Als Kontrastprogramm zu der Propagandathese von der „nationalen Solidarität“ liefen die Repressionsmaßnahmen unbehindert weiter. Anfang Oktober 1939 verfügte ein Ministerialbescheid die Schließung sämtlicher katholischer Privatschulen zum Schuljahrsende. Ihm folgte die Empfehlung, die Schulgebäude den nachrückenden kommunalen Erziehungsträgern tunlichst freiwillig zu überlassen.

In dem einer Verlustbilanz gleichenden Jahresrückblick für den Papst gestand

Kardinal Bertram als Vorsitzender des Gesamtepiskopats seine Enttäuschung über den bruchlosen Fortgang der Kirchenbedrückung<sup>2</sup>. Vergebens hätten die Bischöfe „leise gehofft, man werde wenigstens die Zeit des Krieges in Rücksicht auf die schwere Belastung des Volksempfindens nicht zu scharfen Vorstößen gegen alle kirchlichen Interessen benutzen. Diese Erwartung ist nicht erfüllt. Man hat gerade diese Zeit, in der die Volksstimmung mehr als sonst zu schweigender Geduld genötigt ist, benutzt, um die lange gehegten Absichten zu vollendeten Tatsachen zu führen. Die treibende Kraft ist überall die Leitung der Partei, gegen die die staatlichen Organe sich nicht durchsetzen können, auch wenn sie es wollten.“

Die reale Machtverteilung im Führerstaat aufzudecken, genügte es, die kirchenkämpferischen Tendenzen in den Verfügungen nominell zuständiger Ministerialbehörden nach rückwärts zu verlängern, um sie letztlich in der Parteikanzlei als Ausgangspunkt zusammenlaufen zu sehen. Dennoch mußte selbst ein ständiger Beobachter wie Kardinal Bertram das Ausmaß der Abhängigkeit unterschätzen, die im Fall des Reichserziehungsministeriums sich dahin entwickelte, daß es zum Befehlsempfänger der Parteikanzlei unter dem von pathologischem Kirchenhaß getriebenen Martin Bormann herabsank.

#### Gegensätzliche Abwehrvorstellungen innerhalb des Episkopats

Die Auseinandersetzung mit der Knebelungspolitik des NS-Regimes fiel in den Aufgabenbereich des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, die nach dem Hinzutreten der bayerischen Oberhirten (1933) und der österreichischen (1939) bei ihrer jährlichen Zusammenkunft etwa 35 Teilnehmer zählte. Geleitet wurde sie seit 1920 von dem Breslauer Kardinal und Erzbischof Adolf Bertram, der 1939 bei ungebrochener Arbeitskraft das achte Lebensjahrzehnt vollendet hatte. Das Verteidigungsarsenal, über das der Wortführer des deutschen Episkopats gegenüber der Staatsmacht verfügte, war bescheiden genug. Denn es bestand allein aus dem internen und dem öffentlichen Einspruch gegen Regierungsmaßnahmen. In den Händen Bertrams schrumpfte dieses ohnehin dürftige Potential nochmals durch persönlichen Verzicht, da der Kardinal von einer Austragung kirchenpolitischer Konflikte in der Öffentlichkeit nichts wissen wollte. Oberste und in keiner Krisenlage aufzugebende Maxime blieb für ihn, seinerseits nichts zu tun, was das gespannte Staat-Kirche-Verhältnis verschärfen konnte.

Innerhalb des Episkopats waren gegen die Vertretbarkeit dieser Grundeinstellung Bedenken laut geworden, je mehr sich dem NS-Regime gegenüber das Instrument des internen Protests trotz intensiver Nutzung durch Bertram als stumpfe Waffe erwiesen hatte. Solange jedoch der Kölner Erzbischof Kardinal

Schulte die Eingabepolitik des Vorsitzenden deckte, war an eine Revision des Bertram-Kurses nicht zu denken. Das hatte namentlich Bischof Preysing erfahren müssen, als er mit dem Vorschlag, durch Bekanntgabe der bischöflichen Proteste von der Kanzel herab Meinungsdruck auszuüben, nicht durchgedrungen war<sup>3</sup>.

Kaum drei Jahre später flammte die Kontroverse vom Herbst 1937 erneut auf. Den Anlaß lieferte im April 1940 ein Gratulationsschreiben Bertrams an Hitler, worin man den verzweifelten Versuch erblicken konnte, die Eingabepolitik gleichsam auf die äußerste Spitze zu treiben. Während sich aber der Kardinal im Vorjahr zu Hitlers 50. Geburtstag mit einem bloßen Telegramm begnügt hatte und das in Absprache mit der Gesamtkonferenz, handelte er diesmal nicht nur auf eigene Faust, sondern erging sich zum Thema Kirche und NS-Staat in Auslassungen, die den Wandel durch Annäherung erprobten<sup>4</sup>. „Daß ein Bischof sich auf das Programm einer christentumsfeindlichen Partei beruft, um Duldung für die katholische Glaubensverkündigung zu erbitten“, schien dem Bischof von Berlin ein unverzeihlicher Mißgriff. Mit der Niederlegung des Presereferats für Fulda tat Preysing einen Schritt, der den Dissens zwischen Berlin und Breslau allen Konferenzmitgliedern demonstrativ anzeigte.

Auf der Suche nach moralischer Unterstützung verzeichnete Bertram diesmal nur einen halben Erfolg. Positiv reagierte Nuntius Orsenigo, seinerseits ein Befürworter des Entspannungskurses, indem er in der Berichterstattung nach Rom das Glückwunschschreiben ins Führerhauptquartier als geschickten Schachzug auszugeben suchte<sup>5</sup>, wobei er nicht versäumte, Abschrift seiner Rettungsbemühungen nach Breslau zu senden. Dagegen weckte Bertram in Köln diesmal nicht den erhofften Widerhall. Denn bei aller Zustimmungsbereitschaft hegte doch auch Kardinal Schulte einige Zweifel an der Eindeutigkeit mancher Wendungen in dem strittigen Gratulationsbrief<sup>6</sup>.

Sehr gegen seinen Willen in Fulda zu einer Erklärung gedrängt, suchte der Konferenzvorsitzende sein Vorgehen mit der Absicht zu rechtfertigen<sup>7</sup>, „die Position derjenigen sehr wenigen Ratgeber des Führers zu stützen, die ein milderes, verständnisvolleres Verhältnis zwischen Staat und Kirche erstreben“. Nun sprach aber aus solchem Kalkül nicht nur eine reichlich unrealistische Vorstellung von Hitlers Beeinflußbarkeit, sondern außerdem eine schon kuriose Überschätzung der angeblich kirchenfreundlichen Bewegungen des Führerwillens, deren Liste von so peripheren Figuren wie dem bayerischen Reichsstatthalter Epp und seinem Staatssekretär angeführt wurde.

Daß Bertram nach diesem Eklat bis 1944 zum 20. April regelmäßig ins Führerhauptquartier schrieb, wenngleich künftig nurmehr als Erzbischof von Breslau und nicht als Konferenzvorsitzender firmierend, trug alle Merkmale einer Trotzreaktion wider seine Kritiker und einer Ersatzhandlung für den Leerlauf des Eingabemechanismus an sich. Dahinter stand freilich auch die verzweifelte

Erkenntnis, anders als auf dem Gratulationsweg nicht mehr an die Staatsspitze heranzukommen, und keine Floskel konnte den Adressaten vergessen machen, wie die Fronten verliefen.

Das Aufbrechen prinzipieller Gegensätze in der Bischofskonferenz vom August 1940 markierte den Beginn einer neuen Phase für das Führungsgremium der katholischen Kirche in Deutschland. Es kam nicht von ungefähr, daß sich die Geister an der Frage schieden, wie auf die eskalierende Bedrohung durch den NS-Staat angemessen zu reagieren sei. Im behördlich organisierten Massenmord an den Geisteskranken waren die Bischöfe erstmals in aller Schärfe mit einem Gewaltverbrechen konfrontiert, das die Enthemmung von Hitlers Herrschaft auch nach innen unwiderleglich anzeigte. Des exemplarischen Charakters wegen und weil Euthanasie-Aktion, Klostersturm und Judenvernichtung dem Hirtenamt schwierigste Entscheidungen abverlangten, seien diese drei Problemfelder hier vor anderen herausgestellt.

#### Die Euthanasie-Aktion (1940/41)

Wie von allen Unrechtshandlungen, die im NS-Staat unter dem Schleier der Geheimhaltung begangen wurden, erhielten kirchliche Stellen nur allmählich und fragmentarisch Kenntnis von der Aktion zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, wie das Mordprogramm in der NS-Terminologie genannt wurde<sup>8</sup>. Es dauerte Monate, bis die rätselhafte Häufung plötzlicher Todesfälle von Geisteskranken, die jeweils nach unmotivierten Verlegungen in bestimmte „Heilanstalten“ verstarben, keinen anderen Schluß mehr zuließen als den einer planmäßigen Beseitigung.

Den Massenmord an den „Unheilbaren“ hatte im Herbst 1939 eine geheime Führerweisung in Gang gesetzt, die auf den 1. September, den Kriegsbeginn, zurückdatiert wurde, um den Liquidierungsbefehl mit der Fiktion einer kriegsbedingten Notwendigkeit zu umkleiden. Seine Entschlossenheit zu rassehygienischen Operationen großen Stils hatte Hitler schon 1935 einem Vertrauten gegenüber zu erkennen gegeben, die Ausführung jedoch auf Kriegszeiten vertagt, und zwar mit der bezeichnenden Begründung, daß „Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“<sup>9</sup>.

Der Aufbau der Zubringerorganisation und der Tötungsmaschinerie verlief in Etappen. Auf Grund welcher Überlegungen von Januar 1940 ab zunächst die Heilanstalten in Pommern, Brandenburg/Berlin, Sachsen, Hamburg und Württemberg von den Abholaktionen erfaßt wurden, ist nicht auszumachen. Tatsächlich waren es Regionen mit fast ausschließlich oder zumindest überwiegend protestantischer Bevölkerung, weshalb evangelische Kirchenmänner um Wochen

oder gar Monate früher alarmiert wurden als die katholischen Bischöfe<sup>10</sup>. Am wenigsten paßte Württemberg in das offenbar zugrunde gelegte Erfassungsschema, zumal die Greifarme der Vernichtungsstätte Grafeneck tief ins benachbarte Baden hineinreichten. So war es kein Zufall, daß Mitte 1940 sowohl der württembergische Landesbischof Wurm<sup>11</sup> wie der Freiburger Erzbischof Gröber fast gleichzeitig, wiewohl ohne Absprache, gegen den staatlich organisierten Massenmord vorstellig wurden.

Gröbers erste Eingabe<sup>12</sup> vom 1. Juni 1940 trug noch den Charakter einer Anfrage, um das badische Innenministerium zu einer Klärung der gehäuften Todesmeldungen aus Grafeneck zu bewegen. Auf einen Vertuschungsbescheid aus Karlsruhe wandte er sich am 1. August 1940 zusammen mit dem Rottenburger Generalvikar Kottmann an die Reichskanzlei mit der Forderung, daß „das durch das Naturrecht und christliche Gesetz verbotene Verfahren eingestellt werde“<sup>13</sup>. Es entsprach Gröbers impulsivem Naturell, mit seinem Einspruch sogleich nach Berlin vorzustößen, ohne sich Zeit zu lassen, bis ein Thema von so ausgeprägt überdiözesaner Dimension und Brisanz vom Konferenzvorsitzenden mit der Autorität des Gesamtepiskopats vertreten würde.

Mit schroffer Vehemenz sah sich inzwischen Kardinal Bertram mit der Wahrheit über das Euthanasie-Programm konfrontiert, als er Ende Juli/Anfang August kurz hintereinander und offensichtlich erstmals über zwei Nachrichtenkanäle zuverlässige Kunde von der Vernichtungsaktion erhielt. Obwohl von unbestreitbarer Authentizität verbürgten die Beweisstücke so Unglaubliches, daß der Entschluß zu dem Protestbrief<sup>14</sup> an die Reichskanzlei vom 11. August 1940 erst im zweiten Anlauf gefaßt wurde.

Was dem Breslauer Kardinal in zwei voneinander unabhängigen Initiativen an Wissen über den Mord an den Geisteskranken zukam, war gleichsam ein Konzentrat der Recherchen, die man evangelischerseits über Monate hinweg systematisch angestellt hatte. Übermittelt wurden die schockierenden Botschaften einmal vom Bischof von Münster, zum anderen von Weihbischof Wienken, dem Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin. Den Stein hatte Ende Juli 1940 ein leitender Psychiater der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld ins Rollen gebracht, indem er einen Münsteraner Geistlichen ins Vertrauen gezogen und auf dessen Wunsch die Enthüllungen über die Euthanasie-Aktion zudem schriftlich niedergelegt hatte. Dabei waren Absender wie Empfänger offensichtlich in der Absicht einig, durch die Weitergabe des Schreibens an Bischof Galen den katholischen Episkopat in die Protestbewegung einzuschalten. Bei der Freilegung des nationalsozialistischen Vernichtungswahns kommt dem Zeugnis Dr. Jaspersens schon deswegen eine Schlüssel-funktion zu, weil es die letzte Beweislücke schloß, indem es die Indizienkette bis hin zu den Verantwortlichen für das Euthanasieprogramm verlängerte. Es markiert darüber hinaus die unzweideutige Gegenposition eines einzelnen, der nicht

zögerte, dem Liquidationsbefehl einer verbrecherischen Staatsführung ohne Rücksicht auf drohende Repressalien das Grundgebot des Arztethos entgegenzusetzen. Das Schreiben Jaspersens<sup>15</sup> an Bothe<sup>16</sup> hat folgenden Wortlaut:

Bethel, 25. Juli 1940

Sehr geehrter Herr Direktor!

Nachstehend gebe ich Ihnen noch einmal zusammengefaßt die Umstände, wegen derer ich es für notwendig hielt, Sie am heutigen Tage in Ihrer Eigenschaft als Leiter des St. Franziskus- und St. Rochus-Hospitals aufzusuchen:

Als leitender Arzt der etwa insgesamt 300 Betten umfassenden psychiatrischen und Nervenabteilung hier erhielt ich Anfang des Monats vom Herrn Staatsrat Conti mit Briefkopf des Reichsministers des Innern ein Schreiben, nach dem ich zur „planwirtschaftlichen Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“ über jeden meiner Kranken Meldebogen bis zum 1. August 1940 ausfüllen sollte, übersandt. Ein Probeexemplar der Meldebogen füge ich in der Anlage bei.

Schon vor Erhalt dieses Schreibens hatte ich gerüchtweise davon gehört, daß die Ausfüllung dieser Meldebogen dazu diene, unheilbar erscheinende Fälle von Geisteskrankheiten zu beseitigen. Inzwischen haben sich nun diese Gerüchte so verdichtet, daß ein Zweifel daran, daß dies den Tatsachen entspricht, nicht mehr bestehen kann. Darüber hinaus sind auch uns hier Unterlagen zugegangen, daß in zahlreichen Fällen tatsächlich bereits eine Tötung von als unheilbar beurteilten Geisteskranken erfolgt ist. Schließlich aber haben auch die Stellen der Ministerialabteilung des Staatsrats Conti unserer Anstalt hier auf unsere Verhandlung zugegeben, daß diese Maßnahmen tatsächlich schon durchgeführt sind.

Für meine Abteilung hier habe ich bei dieser Sachlage selbstverständlich die Ausfüllung der Meldebogen verweigert. Eine entsprechende Erklärung habe ich bei der zuständigen Stelle der Staatspolizei zur Weiterleitung an die Staatspolizeistelle Berlin und die Abteilung des Herrn Staatsrats Conti beim Ministerium des Innern abgegeben. Darüber hinaus bin ich bei allen mir zugänglichen Dienststellen der Partei und Regierung vorstellig geworden und habe auf die Unmöglichkeit hingewiesen, daß ein Arzt sich unter diesen Umständen für die Ausstellung der Meldebogen hergibt. Ich habe weiter betont, daß die Ausfüllung der Meldebogen, so wie die Dinge liegen, nach dem Strafgesetzbuch eine Beihilfe zum Mord darstellt.

Die Unmöglichkeit, die Meldebogen auszufüllen, habe ich weiter damit begründet, daß gerade für mich als nationalsozialistischen Arzt diese Maßnahme unmittelbar und entscheidend gegen jede ärztliche Berufsauffassung gehe. Ohne die unantastbare Respektierung jedes Lebens – auch wenn ein solches scheinbar durch eine Geisteskrankheit lebensunwert geworden ist – ist jede ärztliche Tätigkeit sowohl für die Gemeinschaft als auch für den einzelnen Kranken undenkbar. Durch derartige Maßnahmen wird und muß jegliches Vertrauen zu jeder ärztlichen Tätigkeit und damit auch zu der von uns angestrebten Gesundheitsführung unseres Volkes bei der Bevölkerung restlos und endgültig zerstört werden. Darüber hinaus erfolgen diese Dinge doch heute so, daß irgendeine gesetzliche Unterlage und irgendein Rechtsschutz bei Entscheidungen, die um Leben oder Tod gehen, nicht vorliegen. Daß dies nicht ohne Einfluß auf die Moralbegriffe unseres Volkes bleiben kann, ist ja unvermeidbar.

Unmöglich können doch heute noch diese Maßnahmen mit irgendwelchen Notwendigkeiten der Ernährungslage begründet werden. Ist doch die Ernährungsfrage auch im Volksbewußtsein heute längst hinfällig.

Bereits heute haben diese Maßnahmen größte Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen, die in ihren Wirkungen natürlich nicht nur auf die Zivilbevölkerung beschränkt geblieben ist, sondern zwangsläufig auch auf Angehörige der Wehrmacht übergreifen mußte. Da jeder Geisteskranke durchschnittlich etwa 8–10 Angehörige oder ihm nahestehende Personen hat, ist ja leicht zu errechnen, eine wie große Zahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar von diesen Maß-

nahmen betroffen wird, wenn diese – wie das anscheinend beabsichtigt ist – auf Hunderttausende von Kranken ausgedehnt werden.

Mit verbindlicher Empfehlung und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener gez. Jaspersen.

Im Unterschied zum Freiburger Erzbischof hielt Bischof Galen die hierauf fällige Intervention von Anfang an für eine „Sache des Gesamtepiskopats“, weshalb er das Schreiben aus Bethel unverzüglich nach Breslau weiterleitete<sup>17</sup>, nicht ohne zu unterstreichen, daß „bei der Dringlichkeit der Angelegenheit ein Ruhenlassen derselben bis zum Termin der Bischofskonferenz wohl nicht verantwortet werden könnte“.

In Breslau allerdings fand Domkapitular Cuno, Bertrams kirchenpolitischer Berater und wie dieser zur Behutsamkeit neigend, die laut Galen in der Anlage „eindeutig dargestellten Maßnahmen“ keineswegs genügend erhärtet und riet daher zum Abwarten<sup>18</sup>. Denn – so Cuno – „jede Unvorsichtigkeit und Überstürzung könnte sich sachlich mit weittragendsten Folgen in seelsorglich-kirchlichen Belangen überhaupt schwer schädigend auswirken“. Kaum war der Bischof von Münster am 5. August 1940 in diesem Sinn beschieden<sup>19</sup>, als drei Tage später ein Bündel neuer Beweisstücke für Zweifel keinen Raum mehr ließ. Überbracht wurde das Material von zwei Besuchern aus Berlin, Nuntius Orsenigo und Weihbischof Wienken. Grund ihrer gemeinsamen Vorsprache beim Breslauer Kardinal war offensichtlich die nicht mehr aufzuschiebende Intervention des Gesamtepiskopats<sup>20</sup>. Nicht unwesentlich dürfte die Entschlußbildung eine Abschrift der bereits erwähnten Potesteingabe gefördert haben, die von evangelischer Seite Landesbischof Wurm aus Stuttgart am 19. Juli in Sachen Euthanasie an den Reichsinnenminister gerichtet hatte<sup>21</sup>.

Nach dem Abgang von Bertrams Einspruch vom 11. August 1940 an den Chef der Reichskanzlei setzte Erzbischof Gröber seine Vorstöße auf Landesebene fort, wobei er schärfere Töne anschlug. „Wenn sich der Staat“, so Gröber<sup>22</sup>, „oder das Volk das Recht anmaßt, Lebensmindernde oder -untüchtige des Lebens zu berauben, so werden sich Konsequenzen daraus ergeben, die mit Kultur und Menschenrechten nichts mehr zu tun haben. Es gibt auch ein Weltgewissen, vor dem das deutsche Volk zu bestehen hat...“ Am 22. August stellte sich das Plenum der Bischofskonferenz hinter Bertrams Verurteilung der Euthanasie-Aktion und beschloß, mit einem neuen Protest nachzustoßen<sup>23</sup>.

Als von Regierungsseite jede Reaktion ausblieb, glaubte Kardinal Faulhaber<sup>24</sup> Anfang November 1940, „ein längeres Schweigen in einer so ernsten Sache... nicht mehr verantworten zu können“. „Wenn es im bisherigen Tempo weitergeht“, so prophezeite er<sup>25</sup>, „ist das Hinrichtungswerk in einem halben Jahr getan.“ Seine Vorstellungen<sup>26</sup> adressierte er an Reichsjustizminister Gürtner, offensichtlich in der Hoffnung, an dessen katholischer Vergangenheit an-

knüpfen und von dort her verstärkte Resonanz erwarten zu können. Nur wußte er nicht, daß der Hüter der deutschen Rechtsprechung seinerseits zu den umgangenen Instanzen gehörte und erst auf Umwegen über Beschwerden von unten von der auf vollen Touren laufenden Tötungsaktion erfahren hatte. Das hatte Betroffenheit hervorgerufen, nicht aber eine frontale Wendung gegen den Initiator an der Staatsspitze ausgelöst<sup>27</sup>.

Mit einer zentralen Schaltstelle hatte es dagegen Weihbischof Wienken im Reichsinnenministerium zu tun, wo man versuchte, den Beauftragten des Episkopats mit Hilfe von Argumentationskünsten und Scheinkonzessionen vom Nein der katholischen Morallehre herunterzulocken. Bei Wienkens heillosem Respekt vor der Gesetzgebungsgewalt des Staats war es nicht überflüssig, daß ihm Kardinal Faulhaber den Rücken steifte<sup>28</sup>, um den Regierungsmännern klar machen zu können, die Haltung der Bischöfe sei „so unabänderlich wie das 5. Gebot. Auch durch ein Staatsgesetz nicht zu ändern.“ Mit der Bekräftigung des kirchlichen Standpunkts durch Wienken endete im November 1940 die erste, interne Phase bischöflicher Protestschritte gegen die Euthanasie-Aktion, und zwar zunächst ohne erkennbaren Effekt. Erbittert zog der Münchener Kardinal in seinem Weihnachtsbrief<sup>29</sup> an den Papst das Fazit: „Das dämonische Werk der Euthanasie wird trotz unseres wiederholten Protestes in den Anstalten der Geisteskranken fortgesetzt.“ Inzwischen hatte der Hl. Stuhl in einer Erklärung des Hl. Offiziums vom 2. Dezember 1940, die in den „Acta Apostolicae Sedis“ veröffentlicht wurde<sup>30</sup>, die Beseitigung unproduktiven Lebens auf Staatsbefehl in aller Form verurteilt und sich damit seinerseits uneingeschränkt hinter den deutschen Episkopat gestellt.

Ebenfalls im Herbst 1940 häuften sich schikanöse Verordnungen, die unter dem Vorwand zwingender Kriegserfordernisse nun auch vor Eingriffen ins Kircheninnere nicht mehr Halt machten. Dazu gehörte die reiner Tyrannenlaune entsprungene Verfügung Hitlers, nach nächtlichem Fliegeralarm alle Kirchenräume bis zehn Uhr vormittags geschlossen zu halten, und das über Ordensgemeinschaften verhängte Verbot<sup>31</sup>, noch weiterhin Nachwuchs aufzunehmen.

### Klostersturm (1941)

Das Signal zu einem Eroberungszug durch Kirchenbesitz gab die Parteikanzlei im Januar 1941, als Bormann durch Geheimerlaß<sup>32</sup> den Gauleitern eine Blankovollmacht zur Beschlagnahme von Klostergut erteilte. In den Ordenshäusern hatte man das Unheil herannahen sehen. Nachdem Parteistellen schon seit Kriegsbeginn Klostergebäude bevorzugt und zunehmend über den gesetzlich fixierten Rahmen hinaus in Anspruch genommen hatten, war der Zeitpunkt



abzusehen, wo die Begehrlichkeit der NS-Funktionäre alle Hemmungen abwerfen und zu einem Raubzug durch die Klosterlandschaft ausholen würde.

Wie beim Euthanasie-Programm wurden Zielrichtung und Reichweite der Nacht-und-Nebel-Aktion erst bei ihrem Voranschreiten erkennbar, ein vor allem für Kardinal Bertram höchst verwirrendes Phänomen. Beraubte es doch die Eingabepolitik mit dem Wegfall des administrativen Bezugspunkts eines ganz wesentlichen Elements. An die Stelle von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen, mit denen sich ein Protest argumentativ auseinandersetzen konnte, traten Gewaltakte, die sich in rüder Tatsächlichkeit mitteilten. Dagegen vorstellig zu werden, erforderte zunächst einmal umständliche Recherchen und Rückfragen, ohne daß der Gesamtbefund am Ende als absolut zuverlässig gelten konnte. Zum A und O von Bertrams Absagen auf innerkirchliche Protestersuchen gehörte von nun an regelmäßig der Hinweis, ohne hieb- und stichfeste Sachunterlagen könne er Schritte bei Reichsbehörden nicht verantworten.

So wehrlos auch der Episkopatsvorsitzende den Beschlagnahme-Kommandos der Gestapo gegenüberstand, hätte es doch zumindest in seiner Macht gelegen, eine zentrale Erfassungsstelle mit der Registrierung aller Verlustmeldungen zu betrauen. Doch nichts dergleichen geschah. Wie gegen andere Übergriffe protestierte Kardinal Bertram pflichtgemäß auch gegen den Klostersturm, nachdem er nachdrücklich daran erinnert war, daß auch Ordenshäuser Teil der Kirche seien. Immerhin fanden die ausquartierten Ordensleute in Breslau am Ende einen Anwalt ihrer Sache, wohingegen Nuntius Orsenigo für manchen Rat und Hilfe begehrenden Abt oder Prior als einzigen Trost bereithielt, daß die Zeit der Organisationen vorbei sei<sup>33</sup> und es eben in Deutschland hundert Jahre lang einmal weniger oder gar keine Klöster geben würde.

Entgegen der zynischen Prognose, mit der Bormann seinen Aufruf<sup>34</sup> zum Beutemachen innerparteilich absichern wollte, daß nämlich „die Bevölkerung keinerlei Unwillen zeigt, wenn Klöster einer allgemein geeignet erscheinenden Verwendung zugeführt werden“, riefen Klosteraufhebungen, wo immer sie wahrgenommen wurden, teilweise heftige Protestreaktionen der umwohnenden Bevölkerung hervor. Bis zur Einstellung der Beschlagnahme-Aktion im Sommer 1941 waren ihr nicht weniger als 123 größere Komplexe zum Opfer gefallen. Allzu hartnäckiges Pochen auf Respektierung des Eigentumsrechts von seiten der Betroffenen beantwortete die Gestapo mehrfach mit der Verschleppung ins Konzentrationslager.

Ihr rigoroses Zuschlagen illustrierte, wie sie auf mißliebige Regungen, sobald sie von Geistlichen kamen, mit besonderer Schärfe reagierte. Die Drohung mit Dachau schwebte seit Kriegsbeginn über allen Aktivitäten des Klerus. Von den über 300 dort eingelieferten katholischen deutschen Geistlichen hat jeder fünfte die Entbehrungen und Mißhandlungen der KZ-Haft nicht überlebt<sup>35</sup>.

In dem Bemühen, das scheinbar zusammenhanglose Nebeneinander einer

Unzahl von Zwangsmaßnahmen von höherer Warte zu ordnen, kam Bischof Preysing im März 1941 zu folgendem Befund<sup>36</sup>: „Der Kampf der christentumsfeindlichen Kreise gegen die christliche Religion und Kirche verliert durch den Krieg nichts an Schärfe, sondern wird in erhöhtem Maße weitergeführt. Dabei machen sich die christentumsfeindlichen Kreise der Partei die durch den Krieg geschaffene staatspolitische Lage in vollem Umfange dienstbar, um ihr Ziel, die Liquidierung des offenbarungsgläubigen Christentums, zu erreichen. Das Leitwort ihres Handelns läßt sich folgendermaßen umschreiben: Ausnutzung des Krieges für den antichristlichen Kampf bis zum Äußersten.“

Daß die Zuspitzung der Verfolgungssituation vom Episkopat Führungsentscheidungen forderte, wurde von immer mehr Bischöfen begriffen und zumindest von einem aus ihren Reihen mit allen Konsequenzen zu Ende gedacht. Der Oberhirte von Münster ging dabei von der Frage aus<sup>37</sup>, „ob wir die Fortführung des uns aufgezwungenen Abwehrkampfes in der bisherigen, fast ganz passiven Weise noch verantworten können. Die Kriegszeit legt uns zwar Zurückhaltung nahe. Aber wenn die Gegenseite diese unsere Zurückhaltung nur als Schwäche oder Feigheit deutet und gerade die Kriegszeit benutzt, um mit der Freiheit und den Rechten der Kirche in brutalem Vorgehen aufzuräumen, ist doch die Frage zu prüfen, ob nicht gerade die Liebe zur gesunden Entwicklung unseres Volkslebens uns als deutsche Männer bestimmen muß, freimütig und öffentlich für die Wahrung von Recht und Freiheit einzutreten. Als katholische Bischöfe haben wir nicht nur die göttlichen Offenbarungswahrheiten zu verkündigen und zu verteidigen, sondern auch die Pflicht, der Kirche ihre Freiheit und ihre Rechte zu erhalten. In Verteidigung derselben sind der hl. Thomas Becket, der hl. Stanislaus von Krakau und viele andere heilige Bischöfe als Märtyrer gestorben.“

Nicht ohne Bitterkeit sprach Galen von „unserer oft erprobten Nachgiebigkeit“, um nach Aufzählung der letzten Zwangsmaßnahmen fortzufahren: „Wenn wir das ohne öffentlichen Protest hinnehmen dürfen, wo ist dann überhaupt noch der Punkt, an dem es für uns Pflicht wird, für die Freiheit der Kirche öffentlich einzutreten und gegebenenfalls die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer bringen?“

Was hier dem Bischof von Münster eine gewissenhafte, ja quälende Selbstprüfung als unausweichliche Hirtenpflicht auferlegte, wurde ihm durch die Entschließungen der einen Monat später tagenden Plenarkonferenz vom Juni 1941 nicht abgenommen. Nur mit Mühe war es dort einer Mehrheit mit der Forderung nach energischerer Gegenwehr gelungen, Kardinal Bertram die Zustimmung zu einem Hirtenwort<sup>38</sup> über den Kirchenkampf abzurufen. Ungeachtet der wachsenden Aggressivität von Staat und Partei beharrte der Konferenzvorsitzende auf der These, daß es zur Eingabepolitik keine Alternative gebe.

Im Gegensatz dazu hielt Bischof Galen bereits bei der Verlesung des Fuldaer Hirtenworts am 6. Juli 1941 nicht mit der Auffassung zurück, daß gewisse allgemeine Ausführungen der Konkretisierung bedürften. Letzte Bedenken fallenzulassen bewogen ihn Klosteraufhebungen in Stadt und Bistum Münster eine Woche später. Sie machten die Bahn frei zu den drei großen Brandpredigten vom Juli/August 1941, in denen mit Vehemenz hervorbrach, was sich im Innern des Bischofs an Empörung über den Machtmißbrauch der Gestapo und die Ruchlosigkeit der Euthanasie-Morde angestaut hatte. Wie sich der Kanzelprotest aus Münster, allein getragen von seinem moralischen Impuls, mit Windeseile in alle Himmelsrichtungen verbreitete, war ohne Beispiel. Keine andere Bischofskundgebung während der NS-Zeit weckte ein ähnlich spontanes und weitreichendes Echo. Wenn die Galen-Predigten<sup>39</sup> vieltausendfach abgeschrieben und in kaum mehr lesbaren Durchschlägen wie von einem Sog davongetragen wurden, so spiegelte sich darin der Hunger des Kirchenvolks nach Worten der Klärung und Entscheidung. Andererseits konnte der Funke von der Bischofskanzelnur überspringen und zünden, wenn er in eine entflammbare Zuhörerschaft fiel, eine Zuhörerschaft nämlich, der nur allzu reale, in sich aber außerhalb des Vorstellbaren liegende und daher durch den Panzer der Unglaubwürdigkeit geschützte Untaten des Regimes nicht erst aufgedeckt werden mußten, sondern die nur noch das laute Nein eines Kirchenmannes zu hören verlangte.

Galens Vorstoß wirkte auf andere Bischöfe als Ansporn. Seinem Beispiel folgten mit der öffentlichen Anprangerung von Euthanasie und Klosterraub die Bischöfe Machens<sup>40</sup> von Hildesheim und Bornewasser<sup>41</sup> von Trier. Sie zusammen trugen die zweite, nunmehr öffentliche Welle bischöflicher Einsprüche gegen den Massermord an den Geisteskranken (Juli–September 1941)<sup>42</sup>. Neben anderen Faktoren hat diese von Galen angestoßene Protestbewegung entscheidend dazu beigetragen, daß Hitler das Euthanasie-Programm Ende August 1941 abbrach<sup>43</sup>.

Wie begrenzt und vorläufig auch immer, gab der Teilerfolg jenen Stimmen im Bischofsgremium recht, die wie Preysing schon seit Jahren eine stärkere Einbeziehung des Kirchenvolks in den Abwehrkampf gefordert hatten. Dieses Widerstandspotential für die nächste Phase der Auseinandersetzung mit dem NS-Regime zu mobilisieren, betrachtete ein im Sommer 1941 der Bischofskonferenz zugeordneter „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ als seine Hauptaufgabe. Die Aktivitäten dieses Initiativkreises<sup>44</sup>, den Preysing, Galen und Gröber tatkräftig unterstützten, verfolgte der Vorsitzende in Breslau nicht ohne Mißtrauen. An Bertram sollte schließlich um die Jahreswende 1941/42 auch der sorgsam eingefädelte Plan eines außergewöhnlichen Hirtenworts scheitern, hinter dem die Absicht stand, den Vernichtungskampf gegen Christentum und Kirche zu entlarven, die Schändung des Rechts zu brandmarken und die Staatsführung ultimatativ zu stellen<sup>45</sup>.

Das in der Geschichte der Bischofsberatungen so häufig lähmende Bedenken der Opportunität wiesen die Initiatoren als nebensächlich zurück. Entscheidend sei allein die Frage: „Was ist im gegenwärtigen Augenblick unsere Pflicht? Was verlangt das Gewissen? Was erwartet Gott, das gläubige deutsche Volk von seinen Bischöfen?“ Die Besonderheit des Kundgebungsentwurfs vom November 1941 lag darin, daß er zwar ebenfalls bei den Verstößen gegen das Konkordatsrecht ansetzte, dann aber in einem weiteren Abschnitt das überlieferte Schema sprengte, um zur Verteidigung menschlicher Grundrechte auszuholen. Für das Recht auf Eigentum, Ehre, Freiheit und Leben beließ er es nicht bei einer allgemeinen Postulierung, sondern nannte ihre Vergewaltigung beim Namen<sup>46</sup>. So hieß es zum Recht auf Freiheit und Leben: „Tausende von Männern und Frauen schmachten in den Sammellagern der Geheimen Staatspolizei, ohne jemals vor einem unabhängigen Richter einer Schuld überführt worden zu sein. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen, und niemand hindert sie, nach Belieben über Tod und Leben zu verfügen.“

Mit der Wendung vom geschriebenen zum ungeschriebenen Recht, von Gesetzesvorschriften und Konkordatsartikeln zum Naturrecht, wurde ein Schritt getan, den Bertram bewußt vermieden hatte und der sein Rollenverständnis herausfordern mußte. Um jeden Verdacht einer Grenzüberschreitung ins Politische von vornherein auszuschalten, hielt er sich – und das nicht erst seit 1933 – im Umgang mit Regierungsstellen eisern an den Grundsatz, seine Protestpraxis auf Gegenstände zu beschränken, für die ihm die kirchenamtliche Zuständigkeit nicht bestritten werden konnte. War das auf dem Boden eines Rechtsstaats im Prinzip vertretbar, so wurde es unter totalitärer Herrschaft im Zug ihrer Entfaltung zunehmend fragwürdiger. Daß im Ganzen des Bischofsamts der Seelsorgsauftrag dem Wächerauftrag vorgeordnet ist, entspricht kirchlichem Selbstverständnis. Anfechtbar wurde Bertrams Definition des Hirtenamts, wenn er für die Seelsorgspflichten nicht nur Priorität, sondern Ausschließlichkeit beanspruchte. Der mögliche und in der NS-Zeit reale Widerstreit zwischen beiden Pflichtenkreisen konnte auch nicht dadurch aufgehoben werden, daß der Kardinal sich auf die Verheerungen berief, die Bismarcks Kulturkampf auf pastoralem Gebiet angerichtet hatte und die es um jeden Preis zu vermeiden gelte. So wenig Hirtenauftrag und Prophetenamt voneinander zu trennen waren und sich gegenseitig durchdrangen, so geriet doch Bertram immer wieder an eine Hemmschwelle, wenn ihn totalitärer Machtmißbrauch vor die Notwendigkeit stellte, von den *Catholica* auf die *Humana* durchzustoßen.

Nichts konnte den Unterschied zwischen dem restriktiv-kirchenrechtlichen Ansatz des Breslauer Kardinals und dem universal-naturrechtlichen seiner Kritiker schlagender verdeutlichen als ihre Reaktionen auf die Herausforderung der Konzentrationslager. Auch Bertram wollte sich nicht schweigend damit abfinden, blieb aber, wie er das für kompetenzgerecht und erfolgversprechend

hielt, in wiederholten Vorstellungen<sup>47</sup> ganz auf der Ebene des Pastoralen. Infolgedessen sah er seine Aufgabe darin, für die katholischen Häftlinge Gottesdienst und Seelsorge zu fordern, währenddem der genannte Hirtenbriefentwurf nicht zögerte, die Existenz von Konzentrationslagern und die Einlieferungspraxis der Gestapo direkt anzugreifen.

Das jedoch rief in Breslau die gewohnten „staatsrechtlichen Bedenken“ wach, so daß das Projekt am Veto Kardinal Bertrams scheiterte. Dazu trat in der Folgezeit als weiteres Dämpfungsmoment der Vorwurf der „Feindbegünstigung“, mit dem Kirchenministerium und Reichskanzlei auf kritische Kundgebungen des Episkopats reagierten. Das wurde zwar von Bertram zurückgewiesen, blieb jedoch nicht ohne Einfluß auf seine Entschlüsse.

#### ANMERKUNGEN

\* Bei dem in zwei Folgen erscheinenden Beitrag handelt es sich um die erweiterte Fassung eines Referats, das am 6. Juni 1980 auf dem 86. Deutschen Katholikentag in Berlin vorgetragen wurde. Unter Verwertung neuen Quellenmaterials knüpft er inhaltlich an den früher veröffentlichten Aufsatz über „Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika ‚Mit brennender Sorge‘ bis zum Ende der NS-Herrschaft“ an (in dieser Zschr. 178, 1966, 241–267), um ihn nach der Seite der damals ausgesparten Kapitel der Euthanasie-Aktion und der Judenvernichtung zu vervollständigen.

<sup>1</sup> Zu den verschiedenen Phasen, Faktoren und Konfliktfeldern vgl. den von K. Gotto u. K. Reppen herausgegebenen Sammelband *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*. Topos-Taschenbuch 96 (Mainz 1980).

<sup>2</sup> Vgl. Bertram an Pius XII., 17. Januar 1940. Druck: B. Schneider, *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944* (Mainz 1966), Anhang, Nr. 12\*.

<sup>3</sup> Zu Einzelheiten vgl. in dieser Zschr. 183 (1969) 191; außerdem W. Adolph, *Hirtenamt und Hitlerdiktatur* (Berlin 1965); ders., *Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943*, hrsg. v. U. v. Hehl (Mainz 1979).

<sup>4</sup> Vgl. dazu in dieser Zschr. 178 (1966) 247–250.

<sup>5</sup> Vgl. Orsenigo an Maglione, 24. Mai 1940. EA (= Erzbischöfliches Archiv) Breslau.

<sup>6</sup> Vgl. Bertram an Schulte, 25. Juni 1940, sowie Schulte an Bertram, 5. Juli 1940. EA Breslau.

<sup>7</sup> Vgl. Erklärung Bertrams, 22. August 1940. EA Breslau.

<sup>8</sup> Aus der neueren Literatur zum Euthanasie-Komplex sei verwiesen auf: *Evangelische Dokumente zur Ermordung der „unheilbar Kranken“ unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939–1945*, hrsg. v. H. C. v. Hase (Stuttgart 1964); L. Gruchmann, *Euthanasie und Justiz im Dritten Reich*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 20 (1972) 235–279; K. Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“ (Göttingen 1978); H.-J. Wollasch, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege* (Freiburg 1978) 208–224; A. Hochmuth, *Bethel in den Jahren 1939–1943. Eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens*, in: *Bethel-Arbeitsheft 1* (Bethel 1979).

<sup>9</sup> Vgl. L. Gruchmann 238.

<sup>10</sup> Das Ergebnis mehrmonatiger Ermittlungen war niedergelegt in der *Denkschrift Pastor Braunes*, 9. Juli 1940. Druck: H. C. v. Hase 14–22.

<sup>11</sup> Vgl. Wurm an Frick, 19. Juli 1940. Druck: H. C. v. Hase 9–13.

<sup>12</sup> Vgl. Gröber an Pflaumer, 1. Juni 1940. Druck: H.-J. Wollasch 214.

<sup>13</sup> Vgl. Gröber und Kottmann an Lammers, 1. August 1940. Druck: J. Neuhäusler, *Kreuz und Hakenkreuz*, I/II (München 1946), II, 356.

- <sup>14</sup> Vgl. Bertram an Lammers, 11. August 1940. Druck: J. Neuhäusler II, 357–359.
- <sup>15</sup> Karsten Jaspersen (1896–1968), Nervenfacharzt, 1929 Oberarzt, 1932 Chefarzt der psychiatrisch-neurologischen Abteilung der Krankenanstalten des Westfälischen Diakonissenmutterhauses „Sarepta“ in Bethel. – Der Frage, wie die in dem Schreiben (EA Breslau) geschilderten Schritte in die für die Anstaltsleitung in Bethel außerordentlich bewegte Verhandlungsphase von Ende Juli 1940 chronologisch einzuordnen sind, kann hier nicht weiter nachgegangen werden; vgl. dazu A. Hochmuth 14–17.
- <sup>16</sup> Joseph Bothe (1878–1951), Geistlicher (D. Münster), 1926 Direktor der Genossenschaft der Krankenanstalten vom hl. Franziskus.
- <sup>17</sup> Vgl. Galen an Bertram, 28. Juli 1940. EA Breslau.
- <sup>18</sup> Vgl. Gutächten Cunos, 2. August 1940. EA Breslau.
- <sup>19</sup> Vgl. Bertram an Galen, 5. August 1940. EA Breslau.
- <sup>20</sup> Während Weihbischof Wienken den Konferenzvorsitzenden in der Regel alle vier bis sechs Wochen aufsuchte, um die aktuellen kirchenpolitischen Probleme zu besprechen, reiste Nuntius Orsenigo gewöhnlich nur ein- oder zweimal im Jahr nach Breslau. Daß Orsenigo und Wienken am 8. August 1940 gemeinsam bei Bertram vorsprachen, unterstreicht den Ernst der Entscheidungssituation.
- <sup>21</sup> Vgl. Anm. 11.      <sup>22</sup> Vgl. Gröber an Pflaumer, 14. August 1940. Druck: H.-J. Wollasch 297 f.
- <sup>23</sup> Vgl. Protokoll der Konferenz des deutschen Episkopats, 20.–22. August 1940. Druck dieses Abschnitts: H.-J. Wollasch 216. – Getrennt von der grundsätzlichen Verwerfung der Euthanasie-Aktion verfocht das Ordinariat Rottenburg unter Berufung auf seine jurisdiktionelle Zuständigkeit das Recht auf seelsorglichen Beistand der nach Grafeneck verlegten Kranken; vgl. Weihbischof Fischer an das Württembergische Innenministerium, 5. Oktober 1940 (EA Freiburg).
- <sup>24</sup> Vgl. Faulhaber an den bayerischen Episkopat, 11. November 1940. Druck: L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945. Bd. 2: 1935–1945 (Mainz 1978) (zitiert: Faulhaberakten II) Nr. 794.
- <sup>25</sup> Vgl. Faulhaber an Wienken, 18. November 1940. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 795.
- <sup>26</sup> Vgl. Faulhaber an Gürtner, 6. November 1940. Druck: J. Neuhäusler II, 359–364; Faulhaberakten II, Nr. 793.
- <sup>27</sup> Vgl. dazu L. Gruchmann 246.
- <sup>28</sup> Vgl. Anm. 25. – Zu den Verhandlungen Wienkens in der Euthanasie-Frage vgl. die differenzierte Studie von M. Höllen, Katholische Kirche und NS-„Euthanasie“, in: Zschr. f. Kirchengesch. 91 (1980) 53–82.
- <sup>29</sup> Vgl. Faulhaber an Pius XII., 1. Dezember 1940. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 799.
- <sup>30</sup> Vgl. AAS 32 (1940) 553 f. – Die hinter dieser Erklärung stehenden Intentionen erläuterte der Papst dem Bischof von Berlin am 15. Dezember 1940 (Druck: B. Schneider, Nr. 58) mit folgenden Sätzen: „Wir haben unsere oberste Behörde so kurz und sachlich sprechen lassen, als es eben möglich war. Wir hätten aber geglaubt, Unserer Pflicht nicht zu genügen, wenn Wir zu solchem Tun geschwiegen hätten.“ Zugleich umriß Pius XII. die dem deutschen Episkopat zugewiesene Aufgabe: „Es ist jetzt an den deutschen Bischöfen zu sehen, was an Ort und Stelle selbst die Umstände zu tun gebieten.“
- <sup>31</sup> Vgl. Verordnung des Reichsarbeitsministeriums, 29. September 1940. Druck: J. Neuhäusler I, 147 f.
- <sup>32</sup> Vgl. Bormann an alle Gauleiter, 13. Januar 1941.
- <sup>33</sup> Zur Haltung des Nuntius vgl. W. Adolph, Geheime Aufzeichnungen S. 277 f.      <sup>34</sup> Vgl. Anm. 32.
- <sup>35</sup> Vgl. dazu die Namenslisten und Statistiken bei E. Weiler, Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen (Selbstverlag 1972).
- <sup>36</sup> Vgl. Denkschrift Preysings, Anfang März 1941. EA München. Nachlaß Faulhaber.
- <sup>37</sup> Vgl. Galen an Berning, 26. Mai 1941; in dieser Zschr. 194 (1976) 220–223.
- <sup>38</sup> Vgl. Hirtenwort des deutschen Episkopats, 26. Juni 1941. Druck: W. Corsten, Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland (Köln 1949), Nr. 209.
- <sup>39</sup> Druck der Predigten vom 13. Juli, 20. Juli und 3. August 1941 bei H. Portmann, Der Bischof von Münster. Das Echo eines Kampfes für Gottesrecht und Menschenrecht (Münster 1946) 123–155. – Zum Widerspruch der Galen-Predigten berichtete der Nuntius (Orsenigo an Maglione, 10. September 1941. Druck: ADSS V, 194): „Die bekannten Predigten Sr. Exzellenz von Galen, des Bischofs von Münster, sind überall verbreitet. Sie wurden gelesen im Behördenapparat, in den diplomatischen Vertretungen, in Kreisen der Offiziere und Soldaten an der Front; sie sind der Geschäftswelt ebenso bekannt wie dem einfachen Volk; von Katholiken wie Potestanten werden sie mit Genugtuung aufgenommen; sie werden im Warthegau verbreitet und in Holland.“
- <sup>40</sup> In der Predigt, die Bischof Machens am 17. August 1941 im Dom zu Hildesheim gehalten hatte (EA

München. Nachlaß Faulhaber), hieß es zu den Euthanasie-Morden: „Noch ein Letztes drückt schwer auf unser aller Seelen, die Tötung der Geisteskranken. Ist einer unter euch, der das Schreckliche der Sache nicht begreift? . . . Jeder, auch der Irre, ist Person, unantastbare Person wegen der unsterblichen Seele, die auch in seinem kranken Körper wohnt. Die Tötung ist aber der tiefste Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Doch mehr. Gott der Schöpfer allein ist Herr über Leben und Tod. Niemand darf einen unschuldigen Menschen töten außer im gerechten Krieg oder in unabwendbarer Notwehr. Jede andere Tötung ist ein Eingriff in Gottes Oberhoheit, in seine Majestätsrechte. Und trotz allem erfolgt die Tötung der Geisteskranken in weitestem Ausmaße . . . Ich aber muß als Bischof für die ärmsten meiner Diözesanen feierliche Verwahrung einlegen. Ich lege sie zugleich für ihre Angehörigen ein, die nicht zu reden wagen. Ich erhebe feierlichen Protest im Namen des deutschen Rechtes, das solche Tötung bei Todesstrafe verbietet. Ich erhebe flammenden Einspruch im Namen Gottes, dessen Recht verletzt wird. Ich rufe bittend und beschwörend: „Ach höret auf, laßt ab von den Ärmsten; denn Gott ist ihr Rächer.“

<sup>41</sup> Vgl. Predigten Bornewassers am 31. August und 14. September 1941 im Dom zu Trier. Druck: Fels im Sturm. Predigten und Hirtenworte des Erzbischofs Franz Rudolf Bornewasser, hrsg. v. A. Heintz (Trier 1969) 432–444.

<sup>42</sup> Das Hervortreten Galens induzierte außerdem eine neue Folge interner Vorstellungen; vgl. im einzelnen Weihbischof Baumann (Paderborn) an Landeshauptmann Kolbow, 12. August 1941 (Druck: H. Portmann, Dokumente um den Bischof von Münster, Münster 1948, 249 f.); Bischof Hilfrich an Staatssekretär Schlegelberger, 13. August 1941 (Druck: J. Neuhäusler II, 363 f.); Berning im Namen der westdeutschen Bischöfe an Frick, 28. August 1941 (Druck: J. Neuhäusler II, 369 f.); Dompropst Lichtenberg an Conti, 28. August 1941 (Druck: H. G. Mann, Prozeß Bernhard Lichtenberg. Ein Leben in Dokumenten, Berlin 1977, 34 f.). – Zum Ausbleiben eines öffentlichen Protests von evangelischer Seite auf der Ebene der Kirchenleitungen vgl. die Feststellungen von W. Niemöller bei H. C. v. Hase 28. – Einen gewissen Ausgleich schaffte die weite Verbreitung von Wurms Eingabe an den Reichsinnenminister (vgl. Anm. 11), die ähnlich wie die Galen-Predigten vom Sommer 1941 in zahllosen Nachschriften zirkulierte. Zu denen, die dem Vorstoß Wurms Anerkennung zollten, gehörte auch Pius der XII., der „das mutige Schreiben aus Württemberg“ von Bischof Preysing erhalten hatte (vgl. Anm. 30).

<sup>43</sup> Auch nach diesem Einschnitt forderte die sogenannte „wilde Euthanasie“, die sich vornehmlich der Methode des Verhungernlassens der Todeskandidaten bediente, noch Tausende von Opfern; vgl. dazu L. Grudmann 278; K. Nowak 85 f.

<sup>44</sup> Unter dem Beauftragten des Gesamtepiskopats Bischof Dietz von Fulda zählten zu der Gruppe Laurentius Siemer OP (1888–1956), 1932–1946 Provinzial der deutschen Dominikanerprovinz; Odilo Braun OP (geb. 1899), 1940 Generalsekretär der Superioren-Vereinigung; Augustin Rösch SJ (1893–1961), 1935–1944 Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, 1948 Landescaritasdirektor für Bayern; Lothar König SJ (1906–1946) sowie als Vertreter des Laienelements Georg Angermaier (1913–1945), 1940 Justitiar der Diözesen Bamberg und Würzburg. – Zu den Aktivitäten des Ausschusses für Ordensangelegenheiten vgl. Faulhaberakten II, Register.

<sup>45</sup> Zu Einzelheiten vgl. in dieser Zschr. 178 (1966) 250–256.

<sup>46</sup> Vgl. Entwurf eines gemeinsamen Hirtenworts, 15. November 1941. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 845a.

<sup>47</sup> Die diesbezüglichen Eingaben Bertrams datieren vom 22. Juli 1938, 4. Dezember 1940, 3. Juni 1942 und 17. November 1943. – In einem lateinisch abgefaßten Bericht, der sich zum Teil mit dem Schicksal der ins Konzentrationslager verschleppten deutschen und polnischen Geistlichen beschäftigt, erläuterte der Breslauer Kardinal (Bertram an Maglione, 7. Dezember 1942. Druck: ADSS III, 2, Nr. 447, hier S. 692) dem Kardinalstaatssekretär die Schwierigkeiten, über die Zustände in den Konzentrationslagern zuverlässige Angaben zu ermitteln: „Über die Konzentrationslager konnten wir bisher nur wenig in Erfahrung bringen, weil uns über die Gründe für die Einlieferung der einzelnen Häftlinge, über die Art und Weise ihrer Behandlung, ihr Los, ihr gesundheitliches Befinden und ihre Bedürfnisse kaum etwas bekannt wird. Die Häftlinge werden unter Androhung härtester Strafen zu strengstem Stillschweigen über alles verpflichtet, was im Lager geschieht; sie wagen es daher nicht, etwas zu erzählen. Alle Bischöfe sind von innigstem Mitgefühl und tiefstem Erbarmen gegen die Häftlinge erfüllt, zumal wir davon überzeugt sind, daß der größte Teil der Häftlinge unschuldig leidet. Von meinen Diözesangeistlichen haben mehrere dort den Tod gefunden, die ich besonders schätzte und verehrte wegen ihrer allseits bekannten untadeligen Tüchtigkeit und Lebensführung.“